

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Straßkirchen vom 13. November 2017

918 Bauleitplanung;

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Straßkirchen-Nord“ für eine Sondergebietsfläche zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 631, Gemarkung Straßkirchen hier: Billigungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 04.09.2017 wurde die Aufstellung des o. g. Bebauungs- und Grünordnungsplanes durch den Gemeinderat beschlossen. Das Planungsbüro MKS in Ascha wurde mit der Planung beauftragt und hat zwischenzeitlich der Gemeinde den Planentwurf vorgelegt.

Ziel dieser Bauleitplanung ist es, eine Photovoltaik-Freilandanlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf Flächen nördlich der Bahnlinie Passau – Obertraubling im nördlichen Ortsbereich von Straßkirchen zu erstellen.

Zudem ist es Ziel, einen aktiven und wesentlichen Beitrag zur Ressourcenschonung von endlichen Primärenergieträgern (u.a. Erdöl, Gas, Kohle) und zum Ausstieg aus der Atomenergie leisten.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird gebildet aus einer Teilfläche der Flurnummer 631, Gemarkung Straßkirchen, Gemeinde Straßkirchen mit einer Gesamtfläche von ca. 29.430 m² (ca. 2,94 ha).

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Straßkirchen, unmittelbar am Plattenweg entlang der Bahnlinie Passau-Obertraubling.

Die Flächen im Plangebiet werden landwirtschaftlich als Acker genutzt. Südlich verläuft der Plattenweg mit einem begleitenden Gehweg. Im Osten grenzt die Bavariastraße an, im Nordosten befindet sich ein Feldweg, der nach ca. 70 m nach Norden in die freie Feldflur abzweigt. Im Norden der Flurnummer 631 verläuft ein weiterer Feldweg. Im Westen schließen sich landwirtschaftliche Flächen an. Das Gelände fällt leicht von West nach Ost ab. Es hat auf der Flurnummer 631 seinen Hochpunkt im Nordwesten mit einer Höhe von ca. 326 m. ü. NN und fällt von dort nach Osten ab. Der Tiefpunkt wird im Nordosten an der Bavariastraße mit etwa 322 m ü. NN erreicht.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes beträgt ca. 29.430 m². Davon entfallen auf:

Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaik ca. 24.860 m²

Grünflächen privat mit Pflanzgeboten ca. 4.570 m²

Summe Gesamtfläche 26.305 m²

Das Plangebiet wird als sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Absatz 2 BauNVO festgesetzt. Zweckbestimmung ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie aus solarer Strahlungsenergie für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Zulässig sind:

- Anlagen und Nutzungen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, namentlich Photovoltaik-Freiflächenanlagen, einschl. deren Unterkonstruktionen.
- Trafostationen
- Einfriedungen

Die Höhe baulicher Anlagen (Photovoltaik-Module mit Unterkonstruktion) sowie von Trafostationen wird auf maximal 3,90 m über dem Urgelände beschränkt.

Es ist die Errichtung fest installierter Modultische mit drei Reihen Photovoltaik-Module geplant.

Die geplante Lage und Anordnung sind im Bebauungsplan beispielhaft dargestellt, können sich jedoch in Abhängigkeit der technischen Spezifikationen des jeweiligen Herstellers noch ändern.

Die Höhe eines Modultisches beträgt einschließlich der Module bei einer Neigung von ca. 25° an der höchsten Stelle ca. 3,34 m über dem Urgelände (vgl. Prinzipschnitt Tischanlage). Durch die Festsetzung einer maximalen Bauhöhe von 3,90 m bleibt ein gewisser Spielraum für den Ausgleich topografisch bedingter Höhenunterschiede sowie für den Fall, dass sich bei der technischen Ausführung der Anlage die Bauhöhen aufgrund herstellerbedingter Erfordernisse noch ändern.

Die Reihen werden weitgehend in Ost-West-Richtung erstellt. Die Abstände der Modulreihen untereinander werden in Abhängigkeit der örtlichen Verhältnisse festgelegt, derzeit kann von einem Abstand von Vorderkante zu Vorderkante der Tischreihen von ca. 12,7 m ausgegangen werden. Für die Bodenverankerung der Modultische werden ausschließlich fundamentlose Verankerungen (Bodendübel) eingebaut.

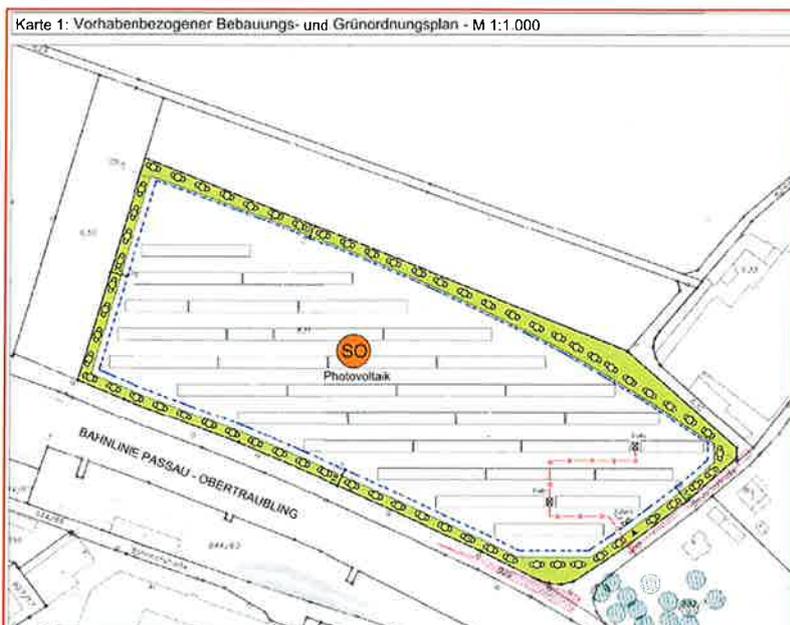
In Abstimmung mit der Kreisarchäologie Straubing-Bogen werden aufgrund des bekannten Bodendenkmales im Plangebiet ggf. bauvorgreifende Grabungen im Bereich der Hauptkabeltrasse und dem Standort der geplanten Trafostation durchgeführt. Zur Vermeidung von Eingriffen in den ungestörten Bodenhorizont unterhalb der Pflugsohle werden die Kabel für die Anbindung der Wechselrichter bzw. Unterverteilungen in einer Tiefe von maximal 40 cm (ca. Pflugsohlentiefe) verlegt. Bei der Bauausführung werden Fahrzeuge mit Terra-Bereifung bzw. Kettenlaufwerken verwendet, um den Druck auf die Bodenschichten gering zu halten und tiefer gehende Zerstörungen zu vermeiden, die in bislang ungestörte Bodenschichten reichen könnten.

Die erforderlichen Trafostationen zur Stromübertragung werden im östlichen Teil der Anlage im Nahbereich zur Bavariastraße errichtet. Der Netzanschluss ist im Bereich der Bavariastraße

an die dortige unterirdische Hauptversorgungsleitung des Netzbetreibers vorgesehen.

Die Zufahrt für die Pflege und Unterhalt der Anlage erfolgt im Osten von der Bavariastraße aus. Hier wird im Sicherheitszaun ein Tor eingebaut. Die Zufahrt muss nicht befestigt werden.

Die überbaubare Fläche wird durch eine Baugrenze gem. § 23 Absatz 2 BauNVO bestimmt. Außerhalb der Baugrenze ist die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht zulässig. Ausgenommen davon bleibt der erforderliche Sicherheitszaun. Der Sicherheitszaun wird entlang der Innenseite des Baufeldes so errichtet, dass die zu pflanzenden Hecken bzw. sonstige private Grünflächen außerhalb zu liegen kommen.



Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Straßkirchen-Nord“ des Planungsbüro MKS Architekten mit Datum vom 13.11.2017 in vorgelegter Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Planentwürfe die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|----------------------|--|----------------------|-----------------------|
| Gesamtzahl 17 | anwesend und stimmberechtigt 16 | Ja-Stimmen 16 | Nein-Stimmen 0 |
|----------------------|--|----------------------|-----------------------|

Straßkirchen, 16. November 2017

gez.

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister

